

Kundmachung

bezüglich des Schuljahres 1902/1903.

1. Das Schuljahr beginnt am 18. September 1902 mit dem Heiligengeist-
amte, welches um 8 Uhr abgehalten wird. Die Schüler haben an diesem Tage
um $\frac{3}{4}$ 8 Uhr in ihren Klassen zu erscheinen.

2. Die Vormerkung der in die I. Klasse neu eintretenden Schüler
geschieht am 6. Juli und 15. September vormittags von 9 bis 12 Uhr.
Diese Schüler sind unmittelbar von den Eltern oder deren Stellvertretern
anzumelden und haben durch den Tauf- oder Geburtsschein mindestens das
vollendete zehnte Lebensjahr nachzuweisen; außerdem hat jeder die letzten
Schulnachrichten aus einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule beizubringen
(laut Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 28. April 1887, Z. 3391),
ferner ein vollständig ausgefertigtes Nationale,*) mit der eigenhändigen Unter-
schrift des Vaters oder dessen Stellvertreters versehen, dem Direktor zu über-
reichen.

3. Die wirkliche Aufnahme in die I. Klasse hängt von dem guten
Erfolge der vorgeschriebenen Aufnahmsprüfung ab, welche am 15. Juli und
am 16. September (vormittags 8 Uhr schriftlich, nachmittags 2 Uhr mündlich)
stattfindet. Gefordert wird hiebei Fertigkeit im Lesen und Schreiben der
deutschen Sprache, Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre der deutschen
Sprache, Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze, Bekanntschaft
mit den Regeln der Rechtschreibung sowie richtige Anwendung derselben beim
Diktandoschreiben, Vertrautheit mit den vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Unmittelbar nach der Prüfung wird die Aufnahme definitiv entschieden.

**Eine Wiederholung der Aufnahmsprüfung, sei es an einer und derselben
oder an einer anderen Lehranstalt, ist l. h. Min.-Erl. v. 2. Jänner 1886,
Z. 84, nicht zulässig.**

Durch Erlaß des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 18. Juni 1884,
Z. 4291, wurde angeordnet: den Schülern, welchen infolge des ungünstigen
Ergebnisses der Prüfung die Aufnahme in die I. Klasse versagt wird,
ist bei der Bekanntgabe dieser Entscheidung ausdrücklich zu bedeuten, daß
sie sich für **dasselbe Schuljahr nicht mehr an einer anderen Mittelschule
zur Aufnahmsprüfung für die I. Klasse melden dürfen, und daß sie,**
wenn es ihnen ja gelingen sollte, die Aufnahme zu erschleichen, **noch nach-
träglich würden ausgewiesen werden.**

*) Blankette sind beim Schuldienere zu bekommen.

4. Schüler, die von einem anderen Gymnasium an diese Anstalt übertreten wollen, haben sich am 16. September zwischen 9 und 12 Uhr unter Anwesenheit ihrer Eltern oder deren Stellvertreter in der Direktionskanzlei zu melden. Mitzubringen sind der Tauf- oder Geburtsschein, das Nationale und die **gesamten** Gymnasialzeugnisse, auf deren letztem die vorschriftsmäßige Abmeldung von dem Direktor der früheren Anstalt bestätigt sein muß.

5. Die dem Gymnasium bisher angehörigen Schüler haben sich zur Wiederaufnahme am 17. September zwischen 8 und 12 Uhr unter Vorweisung des Zeugnisses vom II. Semester im Zimmer der IV B Klasse zu melden.

6. Schüler, deren Wohnort einem anderen Gymnasium näher liegt, können nur dann aufgenommen werden, wenn dadurch die im VIII. oder in einem der angrenzenden Bezirke wohnenden Schüler in Betreff der Aufnahme nicht verkürzt werden.

7. Jeder neu eintretende Schüler hat bei der Aufnahme als Aufnahms-
taxe 4 K 20 h, als Lehrmittelbeitrag 4 K, jeder wiederaufgenommene aber nur den Lehrmittelbeitrag von 4 K zu erlegen. Das Schulgeld beträgt per Semester 50 K. Es ist von den Schülern der II.—VIII. Klasse in den ersten sechs Wochen jedes Semesters, von denen der I. Klasse bis Mitte Dezember zu entrichten.

8. Für die Aufnahme der Privatisten resp. Einschreibung derselben in die Kataloge gelten genau dieselben Bedingungen, an welche die Aufnahme der öffentlichen Schüler geknüpft ist. Schulgeld, Aufnahms- und Prüfungstaxe sind sofort bei der Einschreibung zu erlegen. Die Privatisten haben sich regelmäßig zu den Semestralprüfungen einzufinden, da es nicht gestattet ist, an einem Prüfungstermine über zwei oder mehrere Semester Privatistenprüfung abzulegen.

9. Die Wiederholungs- und die Nachtragsprüfungen werden am 17. September, die eventuellen Aufnahmsprüfungen der von fremden Gymnasien kommenden Schüler am 18. September vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr vorgenommen; alle diese Schüler haben sich vor 8 Uhr im Konferenzzimmer bei den betreffenden Herren Professoren anzumelden.

Wien, am 3. Juli 1902.

Regierungsrat **Pius Knöll**,

Direktor.

4. Schüler, die von ein-
treten wollen, haben sich an
Anwesenheit ihrer Eltern o
zu melden. Mitzubringen si
und die **gesamten** Gymnasia
Abmeldung von dem Direkte

5. Die dem Gymnasi
Wiederaufnahme am 17. Se
des Zeugnisses vom II. Sem

6. Schüler, deren Woh
nur dann aufgenommen werd
angrenzenden Bezirke wohne
kürzt werden.

7. Jeder neu eintrete
taxe 4 K 20 h, als Lehrmi
nur den Lehrmittelbeitrag v
Semester 50 K. Es ist von
sechs Wochen jedes Semest
zu entrichten.

8. Für die Aufnahme
in die Kataloge gelten gena
der öffentlichen Schüler gekn
und Prüfungstaxe sind sofor
haben sich regelmäßig zu
gestattet ist, an einem P
Privatistenprüfung abzulege

9. Die Wiederholu
am 17. September, die even
nasien kommenden Schüler
nachmittags von 2 bis 6 Uh
8 Uhr im Konferenzzimmer

Wien, am 3. Juli 1

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

A	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
	R	G	G	B	B	W	G	K	C	Y	M								

stalt über-

Uhr unter
tionskanzlei
s Nationale
driftsmäßige
muß.

n sich zur
Vorweisung
melden.

egt, können
n einem der
e nicht ver-

Aufnahms-
nmene aber
beträgt per
n den ersten
te Dezember

ng derselben
lie Aufnahme
mittelbeitrag
ie Privatisten
da es nicht
ere Semester

gen werden
enden Gym-
is 12 Uhr und
ben sich vor
anzumelden.

s **Knöll,**

